

Vorwort

I.

Das «Weimarer Memorandum» ist das Ergebnis intensiver Gespräche, die Ende Februar zwischen engagierten Demokraten aus der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik geführt wurden. Der Ausgangspunkt dieser Gespräche war - aus Anlaß der 40-Jahres-Jubiläen der beiden deutschen Staaten - einerseits die Frage nach dem *Weg des Demokratieimpulses in der deutschen Geschichte* seit der Französischen Revolution (1789) und andererseits die Frage nach der gegenwärtigen *Lage der Demokratie in Deutschland*.

Daß die Gesprächsrunde in Weimar zusammentraf, schien eher zufällig. Dann aber strömten den Gesprächen aus der Geschichte dieser Stadt so viele Anregungen entgegen, daß man an Fügung glauben mochte, gerade hier sich begegnet zu sein. So bekam das Arbeitsergebnis seine besondere Nuance: Im Memorandum verbindet sich der «Geist von Weimar», der Geist der deutschen Klassik, über die Konstitution der ersten deutschen Republik (1919) mit der Perspektive einer «*deutschen Oktober-Revolution 1989*» - «Faust» Teil III.

Diese Vision eines von der spezifischen Geschichte der DDR sozusagen ausgebrüteten «Gesamtkunstwerks» wurde am 17. Juni veröffentlicht. Damals wies an den äußeren Umständen dieser Wochen noch nichts auf die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses hin. Natürlich sagt auch das Memorandum eine «Oktober-Revolution» in der DDR nicht voraus, aber es sagt sie an!

Denn man konnte durch den Versuch einer objektiven Beschreibung dessen, was das Schicksal des Demokratieprinzips in der Biographie der DDR war, zu dem Ergebnis kommen: *Aus der Logik der historischen Entwicklung ist sie - nach 40 Jahren - fällig!*

Obwohl die Situation im Land weder während der Weimarer Gesprächswoche noch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Memorandums auch nur im entferntesten Anzeichen dafür bot, daß sich im Schoße dieser Gesellschaft ein neues soziales Lebewesen entwickelt hatte, das zur Geburt drängte, waren wir überzeugt, daß es trotzdem so sei und daß man aufgrund dieser Erkenntnis in einer solchen historischen Situation sich der Aufgabe zu stellen hätte, so etwas wie Geburtshilfe zu leisten, um - soweit dies in solchen Evolutionsprozessen möglich ist - zu verhindern, daß etwas gesund Veranlagtes durch negative Einflüsse sich möglicherweise mißbildet.

Deshalb konkretisierte das Memorandum seine geistig-politische Botschaft über «die Zukunft der Demokratie» mit einem Vorschlag, was einerseits aus dem Wesen der Sache und andererseits aus der bisherigen Geschichte der DDR - ihrer Vorgeschichte (1946), ihrer Gründung (1949), ihrer ersten zwanzig Jahre (1968) und ihrer unmittelbaren Gegenwart (1989) - der zentrale Punkt dieser «deutschen Oktober-Revolution» sein müßte, wenn sie das historisch Fällige zum Durchbruch bringen wollte.

Und das Memorandum machte auch einen Vorschlag zur Methode, *wie* diese Revolution als ein Akt der politischen Emanzipation unter den faktischen Bedingungen der SED-staatlichen Verhältnisse aber zugleich ganz «auf der Höhe der Zeit» in der DDR eingeleitet und erfolgreich vollendet werden könnte. Gedacht war an eine Art Massenpetition an die Volkskammer, um so den Stein ins Rollen zu bringen.

Das richtete sich zunächst auf den Anlaß des 7. Oktobers, des 40. Jubiläums der DDR. Der Grundgedanke war, mit dem Memorandum an etwas Allerwichtigstes zu erinnern, um mit der Erinnerung zugleich etwas für die Gegenwart und Zukunft schlechthin Entscheidendes und Unverzichtbares herauszustellen und damit Bevölkerung wie Staatsmacht gleichermaßen anzusprechen.

II.

An welches Prinzip war dabei gedacht? - Das Allerwichtigste, Entscheidende und Unverzichtbare für ein Gemeinwesen ist, daß 200 Jahre nach der Französischen Revolution endlich Ernst gemacht wird mit dem Satz von der «Herrschaft des Volkes über seine Lebensverhältnisse», Ernst gemacht wird mit dem Grundsatz von der *Volkssouveränität*, mit dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes (d. h. der Rechtsgemeinschaft, die einen Staat bildet). Mit anderen Worten: Daß *Demokratie* keine Phrase bleibt, sondern eine konkrete Wirklichkeit ist, praktischer Lebensprozeß, von dem einzig und allein die Legitimität der «Macht», d.h. der geltenden Gesetze, der Regierungs- und administrativen Funktionen und Handlungen sich herleitet.

Im Hinblick auf diesen Gedanken vom *ausschließlichen Recht des souveränen Volkes, die Richtlinien der Politik zu bestimmen*, gab es und gibt es bis heute zwei große Ablenkungsstrategien:

- Die eine ist jene *Ideologie*, die behauptet, die Demokratie manifestiere sich in dem Führungsanspruch einer Klasse bzw. in einer diese Klasse «führenden Partei». Diesen Typ repräsentierte bisher die DDR; sie gab sich zwar den Namen einer «*demokratischen Republik*», versah aber den Demokratiebegriff, wie die Staatspartei ihn verstanden wissen wollte, seit langem immer mit einem Attribut («demokratischer Zentralismus», «sozialistische Demokratie» u. ä.). Dieser Typ mußte, um die Menschen bei der Stange zu halten, alle möglichen Formen von Zwang, Gewalt, Schikanen usw. anwenden. Entscheidend an diesem Typ ist seine gänzliche Unfähigkeit, die Menschen über den Charakter des Systems zu täuschen; jeder weiß, daß dieses System mit wirklicher Demokratie nichts, gar nichts zu tun hat.
- Die andere Strategie hat gerade darin ihre Stärke, daß sie sehr wirksam die Illusion zu erzeugen vermag, es werde das Selbstbestimmungsrecht des Volkes beachtet und es herrsche das Volk dadurch, daß es ein *Mehrparteiensystem* und freie, allgemeine, demokratische und geheime *Wahlen* gibt, durch welche das Volk sich seine Regierung wähle und die Opposition die Regierungsmehrheit kritisieren bzw. kontrolliere. In Kombination mit einer Reihe anderer Freiheitsrechte - Meinungs- und Pressefreiheit, Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit u. a. - , so wird behauptet, garantiere diese sog. «repräsentative» oder «parlamentarische» Demokratie auf die bestmögliche Weise, daß sich in der Politik der Volkswille niederschlage. Für diesen Typ steht z. B. die BRD. Hier murren die Menschen zwar gelegentlich auch gegen das, was Volksvertretung und Regierung beschließen, und sie demonstrieren auch dann und wann, wenn sie etwas besonders stark ablehnen; aber bis heute ist im «Westen» bei der großen Mehrheit kein dringender Zweifel vorhanden, daß dieses System als ein durchaus demokratisches anzusehen sei.

Die Botschaft des «Weimarer Memorandums» dagegen ist:

1. der Nachweis, daß es sich nicht nur bei dem ersten, sondern auch bei dem zweiten Typ nicht um ein real-demokratisches System handelt, vorausgesetzt man versteht unter dem Wesen der Demokratie, daß es nicht zufriedenstellend ist, wenn das Volk lediglich die Macht an Parteien übertragen, also wählen kann, sondern daß als *Grundbedingung der Demokratie* erkannt und garantiert ist, *daß das Volk auch jederzeit aufgrund eigener Initiative als Gesetzgeber tätig werden kann*;
2. erinnert das Memorandum daran, daß genau dieses Demokratieverständnis, das die Volkssouveränität nicht auf «freie Wahlen» beschränkt, sondern auch die Möglichkeit des außerparlamentarischen, direkt-demokratischen *Gesetzesvorschlagsrechtes*, des *Volksbegehrens* und des *Volksentscheids* kennt, das *Fundament der Gründungsverfassung der DDR von 1949* war (Art. 3, 63, 81, 83 und 87), das die SED schon in den Jahren vor der

Staatsgründung als das entscheidende Kriterium ihrer Politik theoretisch vehement verteidigte und auch praktisch einsetzte. Dann erinnert das Memorandum aber auch daran, daß die SED, nachdem sie die Exekutive übernommen hatte, dieses zuvor so engagiert propagierte *Grundrecht der Volksgesetzgebung* offenbar verdrängte und in der von ihr beherrschten Volkskammer nichts unternahm, um die angeführten Verfassungsartikel durch die entsprechenden Ausführungsgesetze zu regeln, damit dieses Recht für Initiativen verfügbar wäre.

Schließlich erinnert das Memorandum noch daran, daß dieses Prinzip, durch das sich der Volkswille *konkret* und *demokratisch* artikulieren kann, leider aber auch von der Bevölkerung nicht beachtet wurde: denn weder gab es in den Anfangsjahren der Republik Reklamationen wegen der nicht vorhandenen Ausführungsgesetze, noch gab es Kritik oder gar einen Aufstand, als die SED am 6. April 1968 einen neuen Verfassungsentwurf zur Volksabstimmung brachte, in dem alle die Volksgesetzgebung betreffenden Artikel der Gründungsverfassung der DDR eliminiert waren. Entweder es blieb diese radikale Veränderung des verfassungsrechtlichen Fundaments der Republik 1968 überhaupt unbemerkt, oder niemand hatte den Mut, Widerspruch zu erheben (es gibt keine Publikationen, die daran Kritik geübt hätten; auch gibt es keine veröffentlichten Begründungen für diese Maßnahme; es hat sich - trotz Volksaussprache und Volksentscheid - alles wie klammheimlich abgespielt).

III.

Seit diesem Sündenfall sind nun zwei Jahrzehnte vergangen; zwei Jahrzehnte, in denen die DDR-Führung das Land in eine immer tiefere Krise manövrierte; zwanzig Jahre, in denen sich aber auch - insbesondere seit Gorbatschows Perestroika-Politik - tiefgreifende Umwälzungen vollzogen haben und weiter vollziehen. Und zum Bedeutendsten und Begeisterndsten im Prozeß dieser Neugestaltung zählt nun fraglos auch das, was in den vier Wochen zwischen dem 9. Oktober und dem 9. November in der DDR selbst durch die druckvollen und eindrucksvollen Aktionen von großen Teilen der Bevölkerung zu dem geführt hat, was die einen «die Wende», die anderen eine «friedliche, demokratische Revolution» nennen.

Als das «Weimarer Memorandum» am 17. Juni 1989 veröffentlicht wurde, sollte damit in Erinnerung an den 17. Juni 1789 (= der Dritte Stand erklärt die Souveränität der Nation) - signalisiert werden, was fällig ist: Nicht nur eine "Reform" auch keine «radikale Reform» des «Sozialismus», sondern nach 40 Jahren der Entmündigung die *Wiedererrichtung der Souveränität des Volkes* durch die *Reaktivierung der Volksgesetzgebung in der Verfassung*. Denn man mag noch so sehr durchdrungen sein von diesen oder jenen Zielen der Erneuerung, z.B. von einer ganz bestimmten Vision des «richtigen Sozialismus» (Stefan Heym), den man jetzt nach dem Bankrott des «falschen» aufbauen möchte, man würde auch jetzt wieder «das Richtige» über die Köpfe der Menschen hinweg durchsetzen wollen, wenn man nicht beachten würde, daß eben auch und gerade der Sozialismus nur dann der «richtige» sein kann, wenn er in allen seinen Merkmalen vom souveränen Volk demokratisch legitimiert ist. Nur dadurch kann sich die Identifizierung der Menschen mit ihrer Republik aufbauen.

Wie sich die Dinge nun mit einer geradezu unvorstellbaren Dynamik seit dem 7. Oktober, dem eigentlich letzten Tag der «alten» DDR, so positiv entwickeln würden, war nicht vorauszusehen. Aber daß «die Revolution» fällig war, daß sie geschehen könnte und müßte, das war schon in der ersten Jahreshälfte das Fazit des Memorandums (siehe VIII. Kapitel). So ist es in seinem Begründungszusammenhang und mit seinem konkreten Vorschlag für eine Verfassungsänderung unverändert aktuell. Denn jetzt muß sich entscheiden, ob die Überwindung des sog. «demokratischen Zentralismus» und die *Aufgabe des Machtmonopols der SED* lediglich zu einem pluralistischen Parteienstaat führen wird, in welchem das Volk über «freie Wahlen die Besten ins Parlament schickt» (Egon Krenz am 9., 11. '89), d. h. die Vormundschaft prinzipiell gar nicht abschafft, sondern sich künftig - wie im Westen seit eh und je - seinen Vormund lediglich aus einem pluralistischen Angebot «frei» aussucht, gleichzeitig aber selbst bis zur nächsten Wahl abtritt von der aktiven und konkreten Gestaltung der Politik (= Zuschauerdemokratie), oder ob das Volk jetzt endlich zum ersten Mal in der deutschen Geschichte das Spiel durchschaut und sich nicht mehr ein X für ein U vormachen läßt, d. h.

jetzt auch nicht jenen auf den Leim geht, die suggerieren, die Volksbewegung könne «nur durch freie Wahlen ihre Erfüllung finden.»

Nein: Die Volksbewegung wird ihre Erfüllung nur finden, wenn sie sich nicht darauf beschränkt, «freie Wahlen» und was damit zu tun hat zu erreichen, sondern auch das Recht der Volksgesetzgebung, d.h. *das Recht wirklicher politischer Selbstbestimmung* erkämpft. Nur durch dieses Recht gibt das Volk die Macht und damit sein Schicksal nie aus der Hand. Und nur wenn aus dieser Lehre jetzt die praktischen Konsequenzen gezogen werden, z. B. dadurch, daß über einen konkreten Vorschlag, wie ihn das «Weimarer Memorandum» zur Ausgestaltung der Volksgesetzgebung unterbreitet, durch eine Volksabstimmung geklärt wird, ob dies der Wille der Mehrheit des Volkes ist, hat eine demokratische Revolution wirklich stattgefunden. Denn von einer «*demokratischen* Revolution» wie auch von einer «*Deutschen Demokratischen Republik*» kann man in einem begrifflich vertretbaren Sinn nur sprechen, wenn das Volk in seiner Republik sein Selbstbestimmungsrecht hinsichtlich der Gestaltung seiner rechtlich-politischen Lebensverhältnisse jederzeit unmittelbar ausüben kann.

IV.

Die «deutsche Oktober-Revolution» - sie hat wohl am 7. Oktober 1989 insofern begonnen, als große Teile des Volkes der DDR an diesem Tag sich geschworen haben mögen: Jetzt ist Schluß! *Jetzt wollen wir selber - als Volk - über unseren Weg bestimmen!* Wenn alle, die sich das geschworen haben mögen, sich jetzt und in Zukunft nicht mehr irritieren lassen durch die Propaganda der Parteileute jeglicher Couleur, es sei doch mit «freien Wahlen» das Entscheidende erreicht, dann gibt es Hoffnung, daß die Revolution der Deutschen in der DDR - die **Deutsche Demokratische Revolution** - ihr Ziel erreichen wird. Das liegt nun allein in der Hand des Volkes - und einer entsprechenden Initiative, die die Gelegenheit schaffen muß, daß der Wille des Volkes sich formieren kann. Das «Weimarer Memorandum» möchte mit seiner Darstellung des Wesens und der historischen Entwicklung des Volksgesetzgebungsrechtes einer solchen Initiative dienen.

In der DDR geht es jetzt um die Erneuerung auf allen Gebieten: ökonomisch, ökologisch, kulturell, sozial, staatlich-rechtlich - kurzum: ein gesamtgesellschaftlicher Wandel ist gefordert. Aber dieser Wandel wird nur dann seine demokratische Rechtfertigung haben, wenn die einzelnen Schritte in der freien Volkssprache erörtert und durch den Volkswillen bestätigt sind. Wenn es das Volk der DDR schafft, das durchzusetzen, wird dieser Weg nicht nur ausstrahlen nach Osten, sondern auch nach Westen. Auch die BRD und die anderen kapitalistischen Länder werden um ihre Perestroika, um ihre Revolution nicht herumkommen...

Die Epoche des «gemeinsamen europäischen Hauses»: Wird sie die Epoche sein eines *Kapitalismus* vom Atlantik bis zum Ural? Oder wird sie vielmehr die Epoche sein eines von Grund auf *erneuerten Sozialismus*, der auf *Demokratie* gründet und in *Freiheit* sich entfaltet, also jenes Dritten Weges, der den Ungarn 1956 ebenso wie den Tschechen und Slowaken 1968 noch durch militärische Unterdrückung von außen und den Polen 1981 durch die Ausrufung des Kriegsrechtes von innen verwehrt wurde? Seit Gorbatschow hat sich die machtpolitische Seite des Problems grundlegend geändert - eine Voraussetzung, ohne die die Umgestaltungen in Polen und Ungarn ebenso undenkbar gewesen wären wie das, was jetzt in der DDR möglich werden könnte. Das Entscheidende freilich dafür, daß diese Transformation so schwungvoll in Gang gekommen ist, haben diejenigen bewirkt, die in den letzten Wochen - von Leipzig ausgehend und dann in vielen anderen Städten - zu Hunderttausenden auf die Straße gegangen sind und ihre Forderungen in dem einen Satz zusammengefaßt haben: *Wir sind das Volk*. Das braucht nun noch seine rechtsstaatliche Form, damit es nicht nur in der Demonstration *symbolisch*, sondern im politischen Gestaltungsprozeß *real* als das Subjekt der Geschichte, als souveräner Gestalter der Lebensformen des sozialen Organismus in Erscheinung treten kann.

10. November 1989